

Senkenprojekt Schweizer Holz SSH

Präsidentenkonferenz BWB vom 11.3.2015

(basiert auf Säger-Informationsanlässen Okt. 2014,
Hansruedi Streiff / Urs Christian Luginbühl)

Basis CO₂-Gesetz

Importeure fossiler Treibstoffe müssen bis ins Jahr 2020 10% der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr durch **Massnahmen im Inland** kompensieren.

Die Treibstoffimporteure haben dazu die **Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK** gegründet.

Die Kompensationspflicht wird von 2014 bis 2020 stufenweise angehoben. Insgesamt muss KliK rund 6,5 Mio. t CO₂ kompensieren.

Die Finanzierung von Projekten und den Erwerb von Bescheinigung erfolgt mittels Treibstoff-Zuschlägen von 1-2 Rappen pro Liter (rund 1 Mrd CHF)

Kohlenstoff-Speicherung im verbauten Holz



Zugelassen sind Projekte zur Verminderung aller in Art. 1 der CO₂-Verordnung aufgeführten Treibhausgase **sowie zur biologischen CO₂-Sequestrierung in Holzprodukten.**

HIS, Kronospan Schweiz AG und Pavatex SA haben ein Projekt entwickelt und 2014 beim BAFU registriert.

Das ist eine Welt-Premiere – entstanden trotz Premieren-Ängsten und streng beobachtet.

... und warum nicht im Wald?

2011 Motion Max Binder: Errichten eines Waldklimafonds

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldklimafonds zu schaffen, in den die **Geldwerte-CO2-Senkenleistungen des Waldes** eingebracht werden. Mit dem Fonds sind den Waldeigentümern forstliche Massnahmen zur Milderung der Folgen des Klimawandels abzugelten.

9.3.12 BR beantragt Ablehnung

17.9.13 NR: Ablehnung mit 108:67

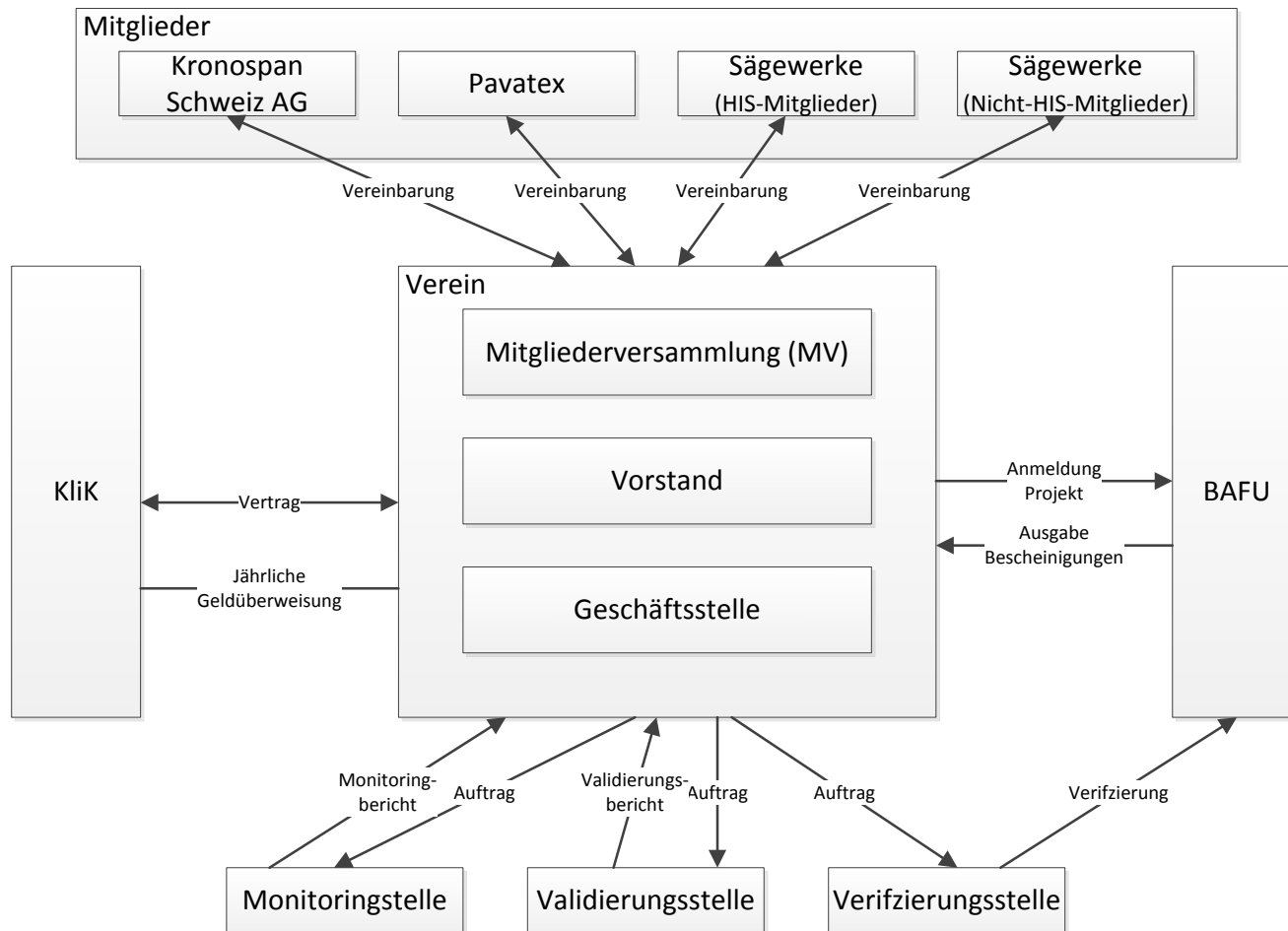
- schon immer in der Bundes-Buchhaltung
- nicht im CO2-Gesetz vorgesehen
- nicht in (gescheiterte) WaG-Revision 2007 aufgenommen
- 4 Mio CHF/a? besser Aufstockung des Wald-Budgets.
- Lösung Fonds?

Ev neuer Vorstoss in dieser Session?

Senkenprojekt = Dreiecksgeschichte



Projektumsetzung mit einem Verein – wegen den anspruchsvollen Innen- und Aussenbeziehungen



14.8.2014: Registrierung des Projektes

Das Projekt: „Anrechnung der Senkenleistung von Schweizer Holz als CO₂-Kompensationsmassnahme“ ist als Projekt 0055 mit sieben Jahren Laufzeit registriert (2014-2020).

siehe Liste der registrierten CO₂-Kompensationsprojekte

<http://www.bafu.admin.ch/klima/12325/12349/12352/12465/index.html?lang=de>

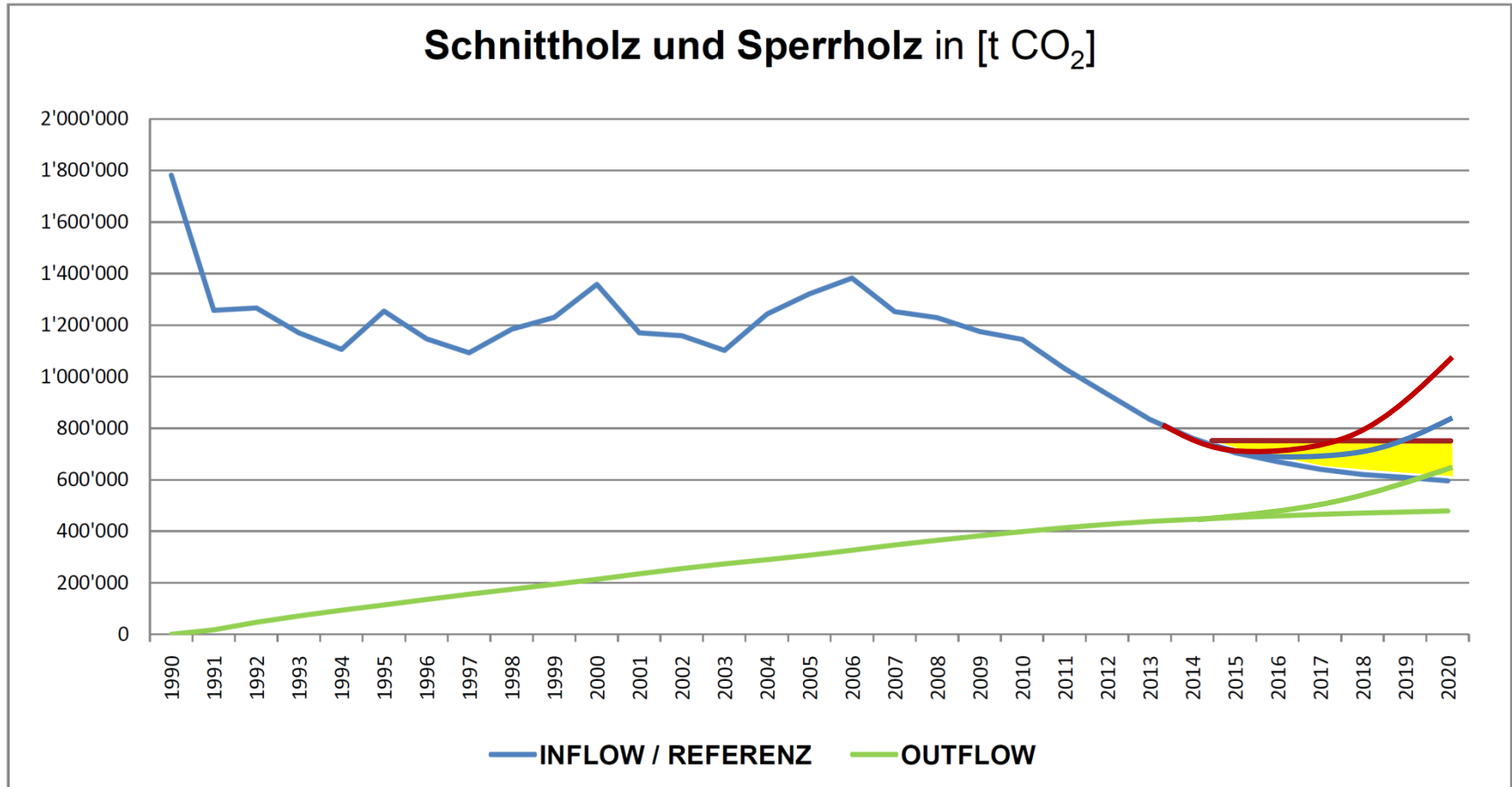
Dort sind bereits mehrere Holz-Fernwärme-Projekte zu finden

Eine Fortsetzung des Senkenprojektes ist nach 2020 denkbar:

27.2.2015: Bundesrat will CO₂-Ausstoss weiter senken

Mit der Registrierung gab es verschiedene Auflagen zum Monitoring und den zu erbringenden Nachweisen.

Bescheinigungen für Mehrmengen



Vorgaben des BAFU für das Senkenprojekt

Bescheinigungen nur für **zusätzliche Mengen**: Basis ist die zu erwartende Entwicklung ohne Projekt (Business as usual, Referenzentwicklung).

Die zusätzlichen Mengen müssen infolge Umsetzung von **unwirtschaftlichen Massnahmen** entstanden sein.

Zusätzlichkeits- / Wirkungsnachweis: Beitrag der Bescheinigungserlöse zur Umsetzung der Massnahmen (welche Kosten wurden gedeckt?). Nachweis, dass Massnahmen ohne Erlöse nicht umgesetzt werden könnten.

Umsetzungsbeginn des Projektes mit der ersten Massnahme

Vorgaben des BAFU für unser Projekt

Anrechenbarkeit: Massnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung, Information und Beratung wirken nur indirekt und werden gemäss CO₂-Verordnung nicht angerechnet.

Wirkungsaufteilung: Sofern für die Umsetzung von Massnahmen weitere Finanzhilfen bestehen, muss die Wirkung der Massnahmen auf die verschiedenen Finanzquellen aufgeteilt werden.

Projektemissionen müssen beschrieben werden. Dabei ist nachzuweisen, dass die umgesetzten Massnahmen nicht zu bedeutenden Emissionen von Treibhausgasen (Exporte?) führen.

Leakage: Der Waldspeicher ist ebenfalls zu betrachten.

Nachhaltig wirkende Massnahmen

Grundsatz: Die Unternehmer müssen entscheiden, welche Massnahmen im eigenen Betrieb sinnvoll und möglich sind.

Investitionen in die Produktionsoptimierung: Leistungs- und Ausbeutesteigerungen, Sortierung

Investitionen in die Prozessoptimierung (und Logistik)
Leistungssteigerungen (Reduktion der Stillstandzeiten, Verkürzung von Umstellzeiten, Optim. Materialfluss).

Investitionen in die Weiterverarbeitung
Neue Produkte und somit neue Absatzmöglichkeiten (z.B. KVH).

Nachhaltig wirkende Massnahmen

Investitionen in Dienstleistungen

Aufbau von Partnerschaften mit Grosskunden (Lagerhaltung, Zuschnitt, Kommissionierung etc.). Weiter Holzrocknung, Hobeln...

Investitionen in zusätzliches Personal

Leistungssteigerungen in der Produktion, zusätzliche Einkaufsaktivitäten (Vermeidung Rundholzabfluss) zusätzliche Verkaufsaktivitäten (Widerstand zu Importholz).

Die Massnahmen 2014 werden jetzt erfasst für den Monitoringbericht 2014

Übergeordnete Massnahmen

Der Verein hat die Möglichkeit bis zu 20% der Erträge für branchenübergreifende Massnahmen (Projektbedingung) einzusetzen. Der Anteil wird durch den Vorstand festgelegt.

Massnahmen für die bessere Verfügbarkeit von Rohholz
Holzmobilisierung, Reduktion Export

Massnahmen für den vermehrten Absatz von Schweizer Holz

Massnahmen für bessere Rahmenbedingungen

Massnahmen, die koordiniertes Vorgehen erfordern

Monitoring des Projektes



Nur Schweizer Schnittholz zählt.

Erhebung **Einschnittmenge**, **Holzherkunft** und **Ausbeute** zur Berechnung der Menge fertiger Produkte aus Schweizer Holz.

Grosse Mindermengen (ab -15%) können mit entsprechender Begründung gestrichen werden.

Erhebung anderer **Fördermittel**, umgesetzter **Massnahmen** sowie deren **Umsetzungsbeginn**, **Dauer** und **Wirkung**.

Stufenweises Monitoring (vorerst Formular zum ankreuzen).

Betriebe die grosse zusätzliche Mengen geltend machen (>15%) werden besonders betrachtet.

Monitoring des Projektes

Alle **übergeordneten Projekte**, sowie die Massnahmen in den Gruppen **Span- und Faserplatten** werden einem detaillierten Monitoring unterstellt.

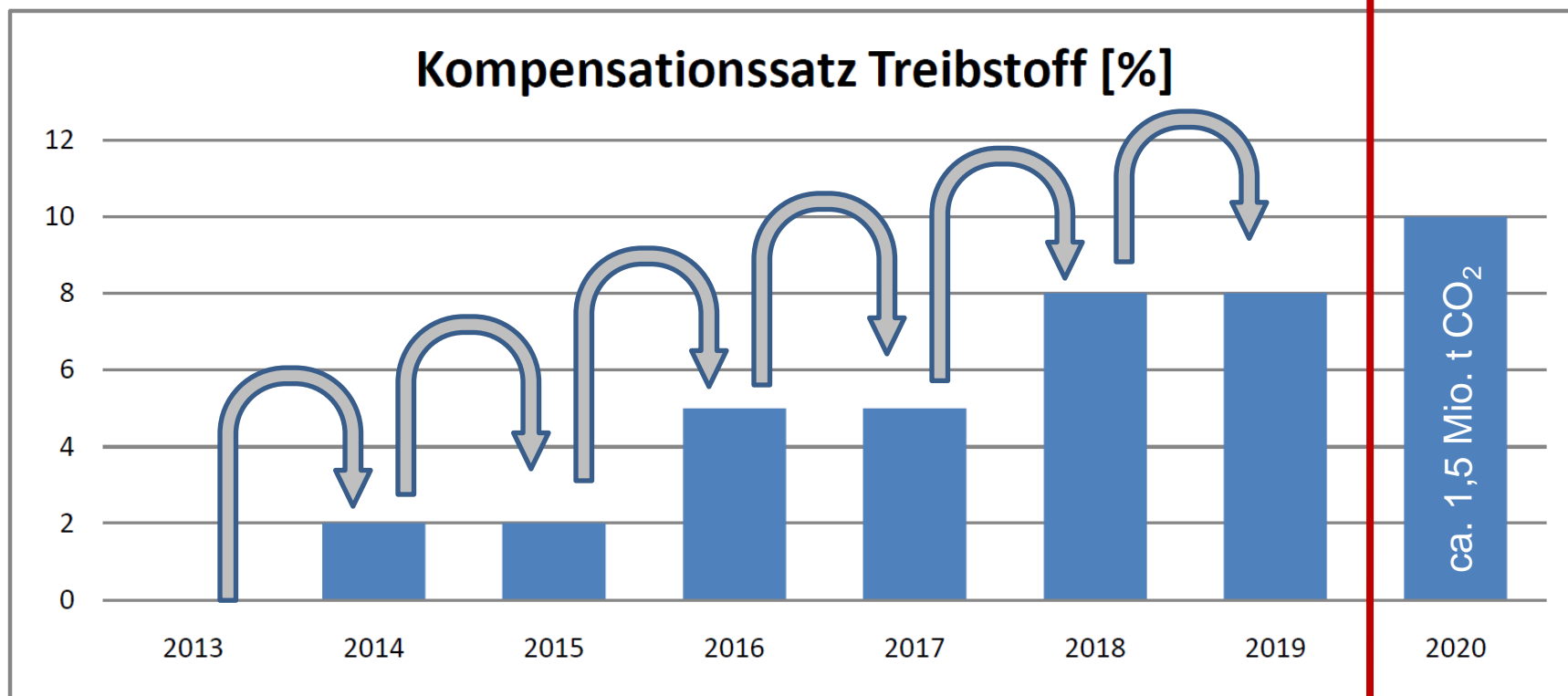
Die Überprüfung der **Massnahmen** in der Gruppe **Schnittholz** erfolgt mittels Stichproben (mindestens 5 Betriebe); in **Unternehmen mit überdurchschnittlicher Mehrproduktion** erfolgt ein detailliertes Monitoring.

Die **Monitoringstelle** fasst alle Daten in einem **Bericht** zusammen, dieser wird einer **Verifizierung** (externe Kontrolle) unterzogen.

Das BAFU entscheidet auf Basis Monitoring- und Verifizierungsbericht über die **Bescheinigungsmenge**.

Vertrag mit KliK

Es gibt mit KliK leider nur einen Käufer von Bescheinigungen. KliK kauft bis 2019 laufend soviel, wie für die Erfüllung der Kompensationspflicht nötig (Übertrag auf 2020 nicht möglich). Im Jahr 2020 kauft KliK alle im entsprechenden Jahr generierten Bescheinigungen



Berechnung der Mengen und Aufteilung der Erträge

Berechnung der zusätzlichen Menge (Beispiel Firma 01)

Einschnitt Nadelrundholz	17'582 Fm
CH-Holz-Anteil	97 %
Schweizer Rundholz	17'055 Fm
Ausbeute	60 %
Schweizer Schnittholz	10'233 m³
CO ₂ -Faktor Nadelholz	0.8258 t CO ₂ / m ³
Inflow	8'450 t CO₂
Referenzwert	8'190 t CO₂
Mehrmenge	260 t CO₂
Mehrmengen ohne Massnahmen	100 t CO ₂
Zusätzliche Mengen	160 t CO₂

Gesamtsystem mit grossem Einfluss „Sippenhaftung“

Bestimmung der Bescheinigungsmenge

(Werte direkt in t CO₂)

Referenzwert wurde übertroffen
 Streichresultat (Rückgang >15%)

	Jahr 1	Jahr 2				Anwendung 15%-Regel		Aufteilung
	Produktion effektiv	Referenz Ziel	Produktion effektiv	Veränderung [t CO ₂]	Veränderung [%]	Referenz Ziel	Produktion effektiv	proportional
Firma 01	9'000	8'190	8'350	160	-7.22%	8'190	8'350	91
Firma 02	60'000	54'600	54'100	-500	-9.83%	54'600	54'100	0
Firma 03	500	455	540	85	8.00%	455	540	48
Firma 04	14'000	12'740	13'400	660	-4.29%	12'740	13'400	375
Firma 05	1'500	1'365	1'500	135	0.00%	1'365	1'500	77
Firma 06	6'000	5'460	5'012	-448	-16.47%	0	0	0
Firma 07	80'000	72'800	73'010	210	-8.74%	72'800	73'010	119
Firma 08	5'000	4'550	4'390	-160	-12.20%	4'550	4'390	0
Firma 09	200	182	220	38	10.00%	182	220	22
Firma 10	3'800	3'458	3'930	472	3.42%	3'458	3'930	268
Summe	180'000	163'800	164'452	652		158'340	159'440	1'000

Differenz zwischen Referenzwert und Produktion (mit 15%-Regel) 1'100

Bescheinigungen (Erlös) für übergeordnete Projekte (max. 20%) -100

Bescheinigungen (Erlös) zur Verteilung auf die Mehrmengen 1'000

Abschätzung der Erträge

Aus den auf Betriebsebene erreichten zusätzlichen Mengen kann nicht **direkt ein Ertrag berechnet** werden:

- Die Leistung einer Firma kann durch die Mindermengen anderer Firmen reduziert werden. **Sind die Mindermengen grösser als die zusätzlichen Mengen, gibt es gar keine Erträge.**
- Die potentiellen Erträge können weiter um max. 20% für übergeordnete Massnahmen reduziert werden.
- **Was das BAFU als zusätzlich anerkennt, ist ungewiss**

Weiteres Vorgehen

Nov./Dez. 2014	Versand der Datenerhebung 2014
Jan./Feb. 2015	Daten- & Massnahmen-Erhebung
März/Apr. 2015	Vertiefte Analysen und Monitoringbericht
Mai 2015	Verifizierung
Jun/Jul 2015	Entscheid BAFU
August 2015	Rechnungsstellung an KliK
	Ausschüttung von Erträgen für 2014